

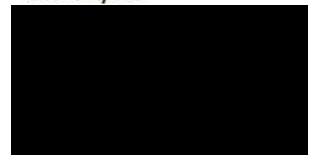


86.21  
[REDACTED]

Landeshauptstadt Dresden  
Umweltamt  
Abt. Wasser-, Naturschutz-, Landwirt-  
schafts- u. Bodenschutzbehörde  
Sachgebiet Artenschutz u. Landwirtschaft

GZ: 86.44-12-0261/24214  
15582/21

Bearbeiter:  
Telefon:  
Sitz:  
E-Mail:



Datum: 20.01.2021

## B-Plan 3038: Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße - Stellungnahme zu weiteren Belangen des Artenschutzes

Sehr geehrte [REDACTED]

aufgrund der Lage des Plangebietes, den strukturellen Voraussetzungen Vorort bzw. den baulichen Gegebenheiten sowie den der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung stehenden faunistischer Ortskenntnissen ist davon auszugehen, dass an den im Plangebiet vorhandenen Gebäuden mehrere Niststätten von gebäudebewohnenden Vogelarten existieren. Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung (Landschaftsökologie Moritz, Stand: 13. November 2020) befasst sich nur unzureichend mit dieser Artengruppe. Die Brutvögel werden hier nur nebensächlich betrachtet.

Um einen Zeitverzug in der fortlaufenden Planung zu vermeiden, wurde daher Vorort durch das Sachgebiet 86.44, in vorheriger Abstimmung mit Sachgebiet 86.21, eine Worst-Case-Analyse des Vorkommens heimischer Vogelarten an den vorhandenen Gebäuden durchgeführt. Hierdurch werden die Belange der nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders bzw. streng geschützten Vogelarten gebührend berücksichtigt.

### Methodik:

Am 05. Januar 2021 wurden alle einsehbaren Strukturen an den Gebäuden innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches von B-Plan 3038 auf ihre Eignung als Niststätten von Brutvögeln kontrolliert.

Hierzu wurden alle als Niststätten geeigneten und vom Boden aus einsehbaren Strukturen kontrolliert und auf Besiedlungshinweise bzw. -spuren von Vögeln untersucht. Alle nistplatztypischen Strukturen wurden mit einem Fernglas bzw., wenn möglich, mit einem Endoskop besichtigt. Hierbei wurde insbesondere auf sichtbare Nester, Nistmaterial, Kotpuren, Fettflecke etc. geachtet.

Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse und der potentiell vorhandenen und für gebäudebrütende Vögel nutzbaren Strukturen an den Gebäuden wurde objektiv bemessen, wie viele Niststätten hypothetisch durch einen anzunehmenden Abriss bzw. Sanierung der Gebäude verloren gehen würden und welcher Ausgleichsbedarf dementsprechend notwendig wäre. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit erfolgte die Potentialabschätzung anhand einer Einzelbetrachtung der Gebäude (siehe Tabelle). Je nach Planabsichten, die indirekt einen Abriss von Gebäuden zur Folge hätten, kann der Ausgleichsbedarf aus der Tabelle abgelesen und in den Festsetzungen zum B-Plan übernommen werden.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse der Worst-Case-Analyse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Nummerierung der Gebäude orientiert sich an der Nummerierung aus der artenschutzrechtlichen Prüfung (Landschaftsökologie Moritz, Stand: 13. November 2020). Gebäude 10 (BW10) fehlt in der artenschutzrechtlichen Prüfung. In der Spalte Arten/Artengruppen werden die potentiell am Gebäude vorkommenden Arten dargestellt. Mit Sperlingen sind die Arten Haus- und Feldsperling gemeint. Die Artengruppe Meisen umfasst die Blau- und Kohlmeise.

Gebäude-Nr.	Anzahl	Arten/Artengruppen
BW01	5	Sperlinge, Mauersegler, Hausrotschwanz, Meisen
BW02	4	Sperlinge, Hausrotschwanz, Meisen
BW03	3	Sperlinge, Meisen
BW04	3	Sperlinge, Hausrotschwanz, Meisen
BW05	1	Sperlinge, Hausrotschwanz, Meisen
BW06	1	Sperlinge, Meisen
BW07	5	Sperlinge, Mauersegler, Hausrotschwanz, Meisen
BW08	3	Sperlinge, Mauersegler, Hausrotschwanz, Meisen
BW09	4	Sperlinge, Mauersegler, Hausrotschwanz, Meisen
BW10	3	Sperlinge, Hausrotschwanz, Meisen
<b>Gesamt</b>		<b>32 potentielle Niststätten</b>

Insgesamt wurden im Rahmen der Worst-Case-Analyse 32 potentielle Niststätten von gebäudebrütenden Vogelarten festgestellt. Hinzu zu addieren sind die während der Fledermauskartierungen als Nebenbeobachtung erfassten 3 Brutnachweise, da sich diese Brutstätten an anderer Stelle, also nicht an den betrachteten Gebäuden befanden. Zusammengefasst sind 35 potentielle Niststätten im Geltungsbereich des B-Plans vorhanden.


Ausgleichskalkulation:

Entsprechend der o. g. Erfassungsergebnisse besteht ein Ausgleichsbedarf von insgesamt 35 Niststätten, auf Grundlage der Annahme, dass alle Gebäude abgerissen bzw. saniert werden. Das Kompensationsverhältnis beträgt 1:2. Dementsprechend sind an neu zu errichtenden Gebäuden insgesamt 70 Nistkästen für gebäudebrütenden Vogelarten anzubringen. Hiervon sind 6 Nistkästen als Nischenbrüterkästen vorzusehen. Die konkrete Art/Typ der Nistkästen lässt sich erst anhand von Bauplänen im Zuge konkreter Bauabsichten einschätzen.

Weitere Empfehlung:

Alle weiteren Kompensations-, Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen sind entsprechend den Vorgaben der artenschutzrechtlichen Prüfung zu beachten (Landschaftsökologie Moritz, Stand: 13. November 2020).

Mit freundlichen Grüßen

  
Sachbearbeiter